



**SITZUNG DES STADTRATES
von Montag, dem 21. Februar 2022**

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes
Ratsmitglied

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

nimmt Kenntnis folgender Mitteilungen des Gemeindegremiums:-----
Billigung des Haushaltsplans 2022 -----
Mit Erlass vom 28. Januar 2022 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, den Beschluss vom 15. Dezember 2021 betreffend den Haushaltsplan 2022 der Stadt, gebilligt. -
Billigung der Abänderungen der Urlaubsbestimmungen -----
Jeweils mit Erlass vom 28. Januar 2022 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Beschlüsse vom 13. Dezember 2021 zur Abänderung der Urlaubsbestimmungen, Abschnitt 4, Artikel 5 – Urlaub wegen besonderer Umstände aus persönlichen Gründen sowie Abschnitt 7 – Pränataler Urlaub und Mutterschaftsurlaub, gebilligt. ---

Zu 02 Umbesetzung in verschiedenen Gremien:-----

a) im städtischen Finanzausschuss-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindegremiums; -----
Nach Kenntnisnahme der Mitteilung der CSP-Fraktion vom 1. Februar 2022 betreffend den Rücktritt von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons aus dem Finanzausschuss;-----
Auf Vorschlag der CSP-Fraktion;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss;-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig;**

Herr Ratsmitglied Fabrice Paulus als Ersatz von Herrn Ratsmitglied Alexander Pons im Finanzausschuss zu bezeichnen. -----

Zu 02 Umbesetzung in verschiedenen Gremien:-----

b) im Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinde TILIA----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindegremiums; -----
Nach Kenntnisnahme der Mitteilung der CSP-Fraktion vom 1. Februar 2022 betreffend den Rücktritt von Frau Ratsmitglied Patricia Creutz-Vilvoye aus dem Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinde TILIA; -----



Auf Vorschlag der CSP-Fraktion; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im
Finanzausschuss; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

Frau Ratsmitglied Sally De Bruecker als Ersatz von Frau Ratsmitglied Patricia
Creutz-Vilvoye im Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinde TILIA zu
bezeichnen. -----

**Zu 03 Temsepark und Gülcherpark, Unterstadt: Wiederaufbau nach
der Hochwasserkatastrophe (Phase 1) – Genehmigung des
Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend: -----
a) Ankauf von Material zur Instandsetzung der Spielflächen----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel
151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der
allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und
öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom
22. Juni 2017; -----

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region
ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; -----

In Erwägung, dass sich im besagten Zeitraum sehr hohe Niederschläge in
Eupen und dem Umland ereigneten, was zu starkem Hochwasser in den
Eupener Bach- und Flussläufen führte; -----

In Erwägung, dass es in der Folge zu mehr oder weniger starken Über-
schwemmungen und Beschädigungen von privaten und öffentlichen
Gebäuden und Infrastrukturen kam; -----

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme
Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor
zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und
große Schäden hinterließen; -----

In Erwägung, dass zwecks Begutachtung der durch vorgenannte Umstände
entstandenen Schäden diverse Ortsbegehungen stattgefunden haben; -----

In Erwägung, dass auch die Teilbereiche Temsepark und Gülcherpark nicht
von den Überschwemmungen verschont blieben; -----

In Erwägung, dass zwecks Wiederaufbau dieser Bereiche in einer ersten
Phase folgende Maßnahmen vorgesehen sind: -----

- Liefern und Einbauen von Mutterboden; -----
- Ausschachten und Einbauen von Fallschutzmatten; -----
- Ausschachten und Einbauen von Rindenmulch; -----
- Fräsen der bestehenden Rasenflächen; -----
- Vertikutieren der bestehenden Rasenflächen; -----
- Abwälzen des Mutterbodens; -----



- Nachsäen der Rasenflächen;-----
- Ausbauen der geschädigten Hecken;-----
- Entfernen/Instandsetzung verschiedener Spielgeräte;-----
- Erneuerung des Petanquefeldes;-----

In Erwägung, dass die Materialkosten zur Instandsetzung der Spielflächen mit 20.000,00 € einschl. MwSt. (21 %) veranschlagt werden;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden;-----

In Erwägung, dass dieser Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter 36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;---

Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist;-----

Nach Anhören folgender Interventionen:-----

Ratsmitglied Kisten Neycken-Bartholemy (SP Plus):-----

Die Flutkatastrophe und der Wiederaufbau werden uns noch einige Jahre begleiten. Umso wichtiger ist es, dass mit solchen Projekten den Familien und vor allem den Kindern wieder ein wenig Normalität zurückgegeben wird.-----

Ratsmitglied Anne-Marie Jouck (Ecolo):-----

Wir freuen uns, dass der Aufbau der Unterstadt weiter geht und nun durch die Arbeiten im Temse- und Gülcherpark wieder Orte aufgebaut werden, an denen die Menschen sich treffen, abschalten und vom hoffentlich guten Wetter profitieren und die Kinder spielen können. Wir sind froh, dass der grüne Faden in Zusammenarbeit mit der Unterstadt ein starkes Viertel weitergesponnen wird.-----

Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP):-----

Die CSP wird in diesem Tagesordnungspunkt selbstverständlich zustimmen und freut sich darüber, dass es nun endlich losgeht mit den Instandsetzungsarbeiten in der Unterstadt.-----

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ebenfalls, dass im Rahmen des vergangenen Bau- und Mobilitätsausschusses eine ausführliche Übersicht gegeben wurde über die Projektplanung des Wiederaufbaus und den Stand der Dinge in den verschiedenen einzelnen Wiederaufbauprojekten.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- für den Ankauf von Material zur Instandsetzung der Spielflächen im Rahmen des Wiederaufbaus des Temseparcs und Gülcherparcs nach der Hochwasserkatastrophe - Phase 1 gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge eine Vergabe auf einfache Rechnung vorzusehen.-----
- die Anschaffungskosten zur Instandsetzung der Spielflächen in Höhe von



20.000,-€ einschl. MwSt. (21 %) zu genehmigen. -----

**Zu 03 Temsepark und Gülcherpark, Unterstadt: Wiederaufbau nach
der Hochwasserkatastrophe (Phase 1) – Genehmigung des
Projektes und des Vergabeverfahrens betreffend: -----
b) Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Grün- und
Spielbereich -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017; -----

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; -----

In Erwägung, dass sich im besagten Zeitraum sehr hohe Niederschläge in Eupen und dem Umland ereigneten, was zu starkem Hochwasser in den Eupener Bach- und Flussläufen führte; -----

In Erwägung, dass es in der Folge zu mehr oder weniger starken Überschwemmungen und Beschädigungen von privaten und öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen kam; -----

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden hinterließen; -----

In Erwägung, dass zwecks Begutachtung der durch vorgenannte Umstände entstandenen Schäden diverse Ortsbegehungen stattgefunden haben; -----

In Erwägung, dass auch die Teilbereiche Temsepark und Gülcherpark nicht von den Überschwemmungen verschont blieben; -----

In Erwägung, dass zwecks Wiederaufbau dieser Bereiche in einer ersten Phase folgende Maßnahmen vorgesehen sind: -----

- Liefern und Einbauen von Mutterboden; -----
- Ausschachten und Einbauen von Fallschutzmatten; -----
- Ausschachten und Einbauen von Rindenmulch; -----
- Fräsen der bestehenden Rasenflächen; -----
- Vertikutieren der bestehenden Rasenflächen; -----
- Abwälzen des Mutterbodens; -----
- Nachsäen der Rasenflächen; -----
- Ausbauen der geschädigten Hecken; -----
- Entfernen/Instandsetzung verschiedener Spielgeräte; -----
- Erneuerung des Petanquefeldes; -----

In Erwägung, dass die Kosten zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Grün- und Spielbereich mit 30.000,00 € einschl. MwSt. (21 %) -----



veranschlagt werden; -----
In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42
EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; -----
In Erwägung, dass dieser Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter
36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016
über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann; --
Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über
die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen,
wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung
mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung
finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im
Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

- für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Grün- und
Spielbereich im Rahmen des Wiederaufbaus des Temseparks und
Gülcherparks nach der Hochwasserkatastrophe - Phase 1 gemäß Artikel
92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge eine
Vergabe auf einfache Rechnung vorzusehen. -----
- die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im Grün- und Spielbereich
in Höhe von 30.000,00 € einschl. MwSt. zu genehmigen. -----

**Zu 04 Projekt „Parc en milieu urbain – Scheiblerpark“: Festlegung der
Vergabeart betreffend die Beauftragung eines Teams von
Projektautoren mit der Projektentwicklung und der
anschließenden Begleitung der Umsetzungsarbeiten zur
Schaffung eines urbanen Parks -----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindegremiums vom 23. April 2018, insbesondere Artikel
151; -----
Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge,
insbesondere Artikel 30; -----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe
öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der
allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und
öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom
22. Juni 2017; -----
In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region
ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; -----
In Erwägung, dass es bereits in den Tagen zuvor viel geregnet hatte, sodass
Böden und Freiflächen schon einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hatten;
In Erwägung, dass sich im besagten Zeitraum sehr hohe Niederschläge in
Eupen und dem Umland ereigneten, was zu starkem Hochwasser in den
Eupener Bach- und Flussläufen führte; -----
In Erwägung, dass es in der Folge zu mehr oder weniger starken



Überschwemmungen und Beschädigungen von privaten und öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen kam; -----
In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden hinterließen;-----
In Erwägung, dass auch der Standort „Scheiblerplatz“ von dieser folgeschweren Überflutung betroffen ist;-----
In Erwägung, dass bereits im Vorfeld eine Bewerbung im Rahmen eines von der wallonischen Regierung am 19. Mai 2021 veröffentlichten ersten Projektauftrages zur Grünflächenentwicklung mit der Bezeichnung „Parcs en milieu urbain“ und im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel am 12. Juli 2021 eingereicht wurde; -----
In Erwägung, dass diese Bewerbung am 24. November 2021 von der wallonischen Regierung angenommen wurde;-----
In Erwägung, dass die Wallonische Region mit Schreiben vom 27. Dezember 2021 die offizielle Zusage übermittelt, wobei der entsprechende Zuschussbetrag mit 987.092 € festgehalten wird;-----
In Erwägung, dass bereits eine erste Tranche des vorgenannten Zuschusses in Höhe von 30% bzw. 296.127,60 € ausgezahlt wurde; -----
In Erwägung, dass es die Zielsetzung dieses Projektes ist, die bestehende Parkfläche von 4.190 m² auf dem aktuellen Scheiblerplatz zu entmineralisieren und zu begrünen, um daraus einen urbanen Park zu schaffen;-----
In Erwägung, dass in diesem globalen Kontext auch eine Ausweitung nach Osten geplant ist, um sowohl gegen die globale Erwärmung als auch gegen mögliche zukünftige Überschwemmungen anzukämpfen; -----
In Erwägung, dass das Projekt zur Naturförderung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels beiträgt und damit der Umsetzung der Zielsetzungen des Kommunalen Naturentwicklungsplanes, des lokalen Energie- und Klimaplanes und des „Konvents der Bürgermeister für Energie und Klima“ dienen würde; -----
In Erwägung, dass das Projekt auf die Schaffung von Erholungs- und Begegnungsorten für die lokale Bevölkerung abzielt und eine aktive Bürgerbeteiligung im Planungsprozess fest verankert ist;-----
In Erwägung, dass das Projekt wesentlich zur Erfüllung der im allgemeinen Richtlinienprogramm 2018-2024 der Stadt Eupen formulierten Zielsetzungen zur Förderung der Bürgerbeteiligung und Verbesserung der Lebensqualität beitragen wird;-----
In Erwägung, dass zwecks Projektentwicklung und anschließender Begleitung der Umsetzungsarbeiten zur Schaffung eines urbanen Parks ein Team von Projektautoren zu bezeichnen ist; -----
In Erwägung, dass die entsprechende Mission die Planung und Überwachung der Entwicklung eines urbanen Parks, der zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt, umfasst;-----
In Erwägung, dass der vorliegende Auftrag in zwei aufeinander aufbauende Phasen aufgeteilt ist; -----



In Erwägung, dass die erste Phase die Planung und Entwicklung eines urbanen Parks sowie die Erstellung des dazugehörigen Städtebauantrages umfasst und die zweite Phase die Begleitung der umzusetzenden Arbeiten einschließt;-----

In Erwägung, dass für die Dienstleistungshonorare vorläufig ein Kostenrahmen von 230.000 €, einschl. MwSt. festgehalten wird;-----

In Erwägung, dass der Dienstleistungsauftrag eine komplette Architekturmission mit folgenden Mindestleistungen umfasst:-----

- Erstellung des Vorprojektes inklusive Kostenschätzung;-----
- Ausarbeitung und Einreichung des Städtebauantrags;-----
- Erstellung der Lastenhefte, Massenberechnungen, Kostenschätzungen; -
- Erstellung der Detail- und Ausführungspläne;-----
- Ausschreibung und Auswertung der Angebote;-----
- Bauleitung und Baukontrolle;-----
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination;-----
- Abnahmen;-----
- rechnerische Prüfung der Rechnungen und Rechnungsbelege;-----

In Erwägung, dass zudem jede Leistungsphase (Vorprojekt, Bauantrag, Projekt, Aus- schreibung usw.) separat zu beauftragen ist;-----

In Erwägung, dass die SPI per Beschluss des Stadtrates vom 12. November 2018 bereits mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Hinblick auf ein Projekt der städtischen Neubelebung für die städtischen Immobilien „Hillstraße“ beauftragt wurde und die aktuelle Begleitmission eine logische Folge darstellt;-----

In Erwägung, dass es sich für die Erstellung eines durchdachten und gut strukturierten Lastenheftes zwecks Beauftragung eines Projektautorens absolut empfiehlt, erneut auf die Dienste der SPI zurückzugreifen;-----

Nach Kenntnisnahme der koordinierten Satzungen der reinen genossenschaftlichen Interkommunalen für Dienstleistungen und Förderung von Initiativen in der Provinz Lüttich (die SPI);-----

Nach Kenntnisnahme des Reglements bezüglich der Mitgliedschaft im Sektor „Lokale Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts“ der SPI, das durch den Verwaltungsrat der SPI am 10. Mai 2016 genehmigt wurde; --

In Erwägung, dass die SPI am 1. September 2009 eine reine Interkommunale geworden ist;-----

In Erwägung, dass die Bestimmungen bezüglich der analogen Kontrolle, die durch die entsprechende Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union und durch die wallonischen ministeriellen Rundschreiben bestimmt werden, erfüllt sind;-----

In Erwägung, dass es sich bei den Beziehungen mit der SPI wirklich um solche des Typs „In-House-Providing“ handelt und diese somit der Gesetzgebung zu den öffentlichen Ausschreibungen nicht unterliegen; -----

In Erwägung, dass die SPI die erforderlichen Leistungen als Unterstützung im Rahmen der zu realisierenden Wiederaufbauarbeiten in Folge der Flutkatastrophe zum vergünstigten Tagessatz von 650 € zzgl. MwSt. anbietet;-----

In Erwägung, dass die entsprechenden von der SPI angebotenen Leistungen



- wie folg festgehalten werden können:-----
- Erstellung des Lastenheftes auf Basis der bereits am 12. Juli 2021 eingereichten Kandidatur-----
 - Veröffentlichung des Dienstleistungsauftrages-----
 - Beantwortung von Fragen der Bieter -----
 - Empfang der Angebote und Analyse -----
 - Einholung von Informationen von den Bietern, falls erforderlich-----
 - Erstellung des Berichtes über die Auswertung der Angebote und Vorlage bzw. Präsentation vor den Kommissionen-----

In Erwägung, dass für die vorgenannte Projektbegleitung Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 €, einschl. MwSt. entstehen würden;-----

In Erwägung, dass der aktuelle Haushalt keine finanziellen Mittel zur Bestreitung dieser Ausgaben vorsieht und somit ein entsprechender Artikel gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen ist, -----

Nach Anhören folgender Interventionen: -----

Ratsmitglied Thomas Lennertz (CSP):-----

Auch diesem Tagesordnungspunkt wird die CSP-Fraktion zustimmen, da dieses Projekt zur Wiederbelebung und Förderung des sozialen Lebens in der Unterstadt beiträgt. Die muss seit der Flutkatastrophe in unseren Augen eine Priorität sein.-----

Sorgen bereiten uns in diesem Zusammenhang jedoch zwei Aspekte:-----

Zum einen das Thema Bürgerbeteiligung: bei der Vorstellung dieses Projektes Mitte Januar 2022 hat es auch durchaus kritische Stimmen aus der Unterstädter Bevölkerung gegeben. Diese Kritik muss ernst genommen und aufgegriffen werden. Die Tatsache, dass die Bürgerbeteiligung an den Projektautor „delegiert“ wurde und von Seiten der Mehrheit diesbezüglich nichts mehr geplant ist, darf unter keinen Umständen dazu führen, dass das Feedback und die Kritik aus der Bevölkerung nicht mehr ernst genommen und nicht mehr aufgegriffen wird. -----

Damit dieses Projekt zu einem Erfolg wird, muss es vor allen Dingen von den Unterstädtern angenommen werden. Dies wird nur gelingen, wenn die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung auch tatsächlich berücksichtigt werden und in das Projekt mit einfließen. -----

Zum anderen das Thema Parkplätze: die Tatsache, dass die momentan vorhandenen Parkplätze größtenteils wegfallen werden, ist in unseren Augen keine gute Sache. Die Anwohner des Schilswegs sind auf Parkplätze angewiesen und werden den Wegfall dieses Parkplatzes zu spüren bekommen. Hier sollten ausreichend viele Parkplätze erhalten werden und/oder alternative Parkmöglichkeiten geschaffen werden.-----

Ratsmitglied Claire Guffens (Ecolo):-----

Wie schon beschrieben geht es beim Aufruf der Wallonischen Region um die Entsiegelung von Flächen, um die Begrünung der Stadt, auch um Hitzeinseln im Sommer entgegenzuwirken und Angebot für das Wohlbefinden der Bewohner der Unterstadt (insbesondere denen ohne eigenen Garten) zu schaffen; alles nachhaltige Ziele die durch dieses Projekt angegangen werden. Als Ecolo-Partei freuen wir uns darauf, dieses Projekt zu unterstützen.-----



Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SP+):-----
Bereits vor der Flutkatastrophe wurde das Projekt „Parc en milieu urbain“ eingereicht. Es handelt sich um ein interessantes Projekt mit einer Bezuschussung von 987.092 €. Wir unterstützen dieses Projekt sowie die Maßnahmen zur Aufwertung der Flächen und zur Entgegenwirkung des Klimawandels. -----

Jetzt nach der Flutkatastrophe muss nochmals genau hingeschaut werden, wie die Fläche gestaltet wird, um eventuelle Schwachpunkte auszuschließen. Einige Punkte im Zusammenhang der Gestaltung sind und besonders wichtig, einerseits, dass Raum für Jugendliche entsteht, andererseits die Möglichkeit des Aufstellens eines Zeltes für Veranstaltungen und dass man Lösungen des Parkens berücksichtigt. -----

Die Beteiligung der Bürger muss eine Priorität sein, denn wer vor Ort wohnt, kennt die Bedürfnisse, Stärken und Schwächen meist am besten. Es gibt viele engagierte Bürgern die man auf jeden Fall mit ins Boot nehmen sollte.- Nach Anhörung von **Bürgermeisterin Claudia Niessen (Ecolo)**, die erläutert, dass der Prozess der Bürgerbeteiligung eine Bedingung der Wallonischen Region sei, um überhaupt in den Genuss des Zuschusses zu gelangen. Es gebe eine Bestandsliste aller Vereine und Partner, die in diesem Prozess beteiligt seien und für die notwendige Vielfalt und Dynamik in der Unterstadt stünden.-----

Wenn seitens der Mehrheit mitgeteilt worden sei, dass nichts mehr geplant wäre, bedeute dies, dass es keine weiteren Vorgaben an den Projektplaner geben werde. Dieser solle im vorgeschlagenen Prozess ohne weitere Vorgaben seine Arbeit aufnehmen könne und das Projekt entwickeln. -----

Was das Wegfallen von Parkplätzen betreffe, so sei es Ansichtssache, ob man dies als zu viele oder zu wenig betrachte. Man müsse in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass die Wallonische Region in absehbarer Zeit noch weiter in die Unterstadt und insbesondere in den Schilsweg investieren werden, was unweigerlich dazu führe, dass das gesamte Viertel ein neues Gesicht bekäme. Wichtig sei, dass alle Projektpartner auch untereinander austauschen. -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie und im Bau- und dem Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

- die SPI unter Anwendung eines Verfahrens „In-House-Providing“ mit der entsprechenden Begleitung bei der Prozedur hinsichtlich der vorgenannten Bezeichnung eines Projektautoren unter Berücksichtigung eines Tagessatzes von 650 € zzgl. MwSt. zum Gesamtpreis von 10.000 €, einschl. MwSt. zu beauftragen;-----
- das erarbeitete Lastenheft betreffend die Bezeichnung eines Projektautoren mit der Projektentwicklung und der anschließenden Begleitung der Umsetzungsarbeiten zur Schaffung eines urbanen Parks „Parc en milieu urbain - Scheiblerpark“, welches als Vergabeverfahren gemäß Artikel 41 § 1, 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger



- Bekanntmachung mit einer Kostenschätzung von 230.000 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen;-----
- anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung die entsprechenden finanziellen Mittel vorzusehen. -----

Zu 05 Eupen Industriezone 3: Instandsetzung der Textilstraße – Genehmigung der zwischen der Stadt Eupen und der SPI zu treffenden Konvention -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;-----

Aufgrund des wallonischen Dekrets vom 2. Februar 2017 über die Entwicklung der Gewerbegebiete und insbesondere des Artikels 2, § 1, wonach die Interkommunalen für wirtschaftliche Entwicklung als Betreiber der Kategorie A übernommen werden;-----

In Erwägung, dass die SPI plant, die Industriezone Eupen 3 auf dem Gebiet der Stadt Eupen zu revitalisieren; -----

In Erwägung, dass die SPI die Möglichkeit hat, Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen, um dieses Gewerbegebiet neu zu beleben, und dass diese Zuschüsse im Rahmen des Finanzplans für dieses Vorhaben unerlässlich sind;-----

Nach Kenntnisnahme des Kooperationsabkommens vom 14. November 2019 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Aus- übung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und bestimmter, damit verbundener Angelegenheiten; -----

In Erwägung, dass das besagte Kooperationsabkommen eine Übertragung der Zu- ständigkeit für Gewerbegebiete zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vorsieht; -----

Nach Kenntnisnahme des Programmdekrets 2019 vom 12. Dezember 2019 der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----

Nach Kenntnisnahme des Ausführungserlasses vom 11. Mai 2017 des vorgenannten Dekrets, insbesondere Artikel 13, § 1, wonach die bezuschussten Infrastrukturen, mit Ausnahme derjenigen, die der Wallonie oder anderen, durch Gesetze und Verordnungen speziell vorgesehenen Verwaltern zustehen, nach ihrer vorläufigen Abnahme an die Gemeinde abgetreten werden;-----

In Erwägung, dass es im Interesse der Stadt Eupen und der SPI ist, in einer Ver- einbarung die Modalitäten für die Durchführung der Übernahme der Straßen einerseits und für die Zahlung des Gemeindeanteils andererseits festzulegen;-----

Nach Kenntnisnahme der diesbezüglich, durch die SPI ausgearbeiteten Konvention, ein- gegangen bei der Stadtverwaltung am 4. Februar 2022; -----

In Erwägung, dass die vorgenannte Konvention die Ausführungs- und Finan- zierungsmodalitäten zwischen der Stadt Eupen und der SPI festlegt hinsichtlich der Durchführung der Übernahme der Straßen einerseits und für die Zahlung des Gemeindeanteils andererseits; -----



In Erwägung, dass die SPI im Rahmen dieser Mission ihre Aufgabe als Bauherr der Baustelle bis zur endgültigen Abnahme der Arbeiten wahrnimmt und die SPI sich außerdem verpflichtet, diese Aufgabe im Rahmen der zehnjährigen Haftung des Unternehmens fortzusetzen; -----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen sich verpflichtet, gemäß dem Dekret vom 30. April 2009 über die Information, Koordination und Organisation der Baustellen unter, auf oder über Straßen oder Wasserläufen, die Verpflichtungen vor der Ausführung der Baustelle, wie in diesen Texten vorgesehen, zu erfüllen;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen diese Straßen ab der vorläufigen Abnahme der Arbeiten zur vollen Entlastung der SPI bewachen und instandhalten wird;-----

In Erwägung, dass 80 % der Kosten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der Übertragung der Zuständigkeit für Gewerbegebiete übernommen werden, sodass die Eigenbeteiligung der Stadt Eupen auf 20 % festgelegt ist;-----

In Erwägung, dass diese Eigenbeteiligung, bei einer geschätzten Bausumme von 864.961,58 € einschl. MwSt. und 2,48 % Honorare, auf 172.992,32 € festgelegt ist;-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.10 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; -----

In Erwägung der in der Textilstraße dringend vorzunehmenden Instandsetzungsarbeiten;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und dem Mobilitätsausschuss, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Konvention zwischen der Stadt Eupen und der SPI betreffend die Instandsetzung der Textilstraße – Eupen Industriezone 3 zu genehmigen. ----

Zu 06 Monschauer Straße 10: Zurverfügungstellung von Büro- und Klassenräumen der „Villa Peters“ an das Viertelhaus Cardijn (Christliche Arbeiterjugend) – Genehmigung der Nutzungsvereinbarung-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gemeindedekretes;-----

In Erwägung, dass die bisherigen Mieträumlichkeiten des Viertelhauses Cardijn der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) im Erdgeschoss des Gebäudes Hillstraße 7 in Erwartung der Hochwasserschadensabwicklung bzw. bis zur Verwirklichung eines umfassenderen Sanierungs- und Umbauprojektes auf unbestimmte Zeit nicht mehr genutzt werden können;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen dem Viertelhaus Cardijn (CAJ) in dieser außergewöhnlichen Situation helfen und ihm vorübergehend und rein prekär bis zur Rückkehr in das Gebäude Hillstraße 7 Räumlichkeiten der Villa Peters auf dem Schulcampus Monschauer Straße 10 der Stadt Eupen zur Verfügung stellen möchte;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses der CAJ zu den Bedingungen des

Frau Ratsmitglied
Alexandra Barth-
Vandenhirtz nimmt an
der Sitzung teil.



Vereinbarungsentwurfes; -----
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----
Herr Stadtverordneter Daniel Offermann (Ecolo-Fraktion): -----
Und noch ein Punkt auf der Tagesordnung, der zeigt, dass sich in der Unterstadt viel tut. -----
Initiativen wie das Viertelhaus sind gerade in Krisenzeiten eine Anlaufstelle für alle Bürger und leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in der Unterstadt. -----
Die Synergien, die vor der Flut nicht zuletzt auch dank der räumlichen Nähe von Akteuren aus dem Kultur- und Sozialbereich am Scheiblerplatz entstanden sind, tragen auch über das Viertel hinaus zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei und wir hoffen sehr, dass diese Akteure auch so schnell wie möglich wieder an den Scheiblerplatz zurückkehren können. -----
Da es aber im aktuellen Kontext nicht möglich ist, verlässliche Aussagen über das Ausmaß und den Zeitrahmen der nötigen Arbeiten zu machen, ist es umso wichtiger, für den Übergang pragmatische Zwischenlösungen zu finden, und das ist - wie so oft- leichter gesagt, als getan. Wir freuen uns, eine dieser pragmatischen Lösungen heute zu "offizialisieren". -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss; -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Vereinbarung zur prekären Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten an das Viertelhaus Cardijn (CAJ) zuzustimmen, deren wesentliche Vertragsklauseln wie folgt lauten: -----

- Gegenstand: -----
Klassenräume und ein Büroraum auf der 1. Etage der „Villa Peters“, Monschauer Straße 10 in Eupen, mit einer Gesamtfläche von 153m².
- Zweckbestimmung: -----
Viertelhaus in der Unterstadt, d.h. Standortsicherung für Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt des Stadtviertels fördern sowie zur Schaffung einer Begegnungsstätte für einheimische und ausländische Kinder und Jugendliche, insbesondere Hausaufgabenschule und Ferienbetreuungsangebote. -----
- Dauer: -----
maximal zwei Jahre, beginnend am 1. Februar 2022 und endend am 31. Januar 2024. -----
- Nutzungsentschädigung: -----
590,00 €/Monat, indexgebunden -----
Diese Nutzungsentschädigung setzt sich wie folgt zusammen: -----
 - a) Basisentschädigung: 260,00 €/Monat (zuletzt gezahlte Miete Hillstraße 7) -----
 - b) Energiekostenpauschale von 330,00 €/Monat (153m² à 26,00 €/Jahr = 3.978,00 €/Jahr) -----
- Kündigungsfristen: -----
Drei Monate für beide Parteien; -----
- Nebenkosten: -----



Der Nutzer übernimmt die mit der Nutzung einhergehenden Kosten, wie Telefonie, Reinigung, Müllentsorgung, usw.-----

Nachstehende Betriebs- und Wartungskosten werden von der Stadt Eupen getragen:-----

- Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage einschl. Schornsteinreinigung-----
- Betriebs- und Wartungskosten der Strom- und Warmwasserversorgung-----
- Unterhalt, kleine Reparaturen und periodische Kontrollen der Brandmeldeanlage, Feuerlöscher/-schläuche; -----
- Betriebs- und Wartungskosten des Aufzuges-----
- Wöchentliche Grundreinigung der gemeinschaftlichen Flure und des Treppenhauses -----
- Winterdienst und Saubermachen der Ein- und Zugänge-----
- Unterhalt der Außenanlage-----
- Abtretung und Untervermietungen:-----
Keine Abtretung des Nutzungsobjektes an Dritte oder Untervermietungen durch den Nutzer erlaubt.-----
- Haftung und Versicherung: -----
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen-----

**Zu 07 Rotenbergplatz 19A: Eigenleistungen der V.o.G. OJA Eupen –
Genehmigung einer Mietbefreiung-----**

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets;-----

Aufgrund des Mietvertrages vom 30. Januar 2018 mit der V.o.G OJA Eupen für das Mietobjekt „X-Dream“, Rotenbergplatz 19A in Eupen; -----

In Erwägung, dass die V.o.G OJA Eupen in Eigenregie eine Zwischendecke als Erweiterung einer bereits bestehenden Empore der 1. Etage im Mietobjekt einbauen möchte; -----

In Erwägung, dass die Kosten gemäß Kostenvoranschlag vom 5. Oktober 2021 der Schreinerei T. Rodheudt aus Lontzen auf 10.914,20 € (9.020 € + 1.894,20 € 21% MwSt.) beziffert werden; -----

In Erwägung, dass die V.o.G. OJA Eupen die Gewährung einer Mietermäßigung in Höhe einer Jahresmiete beantragt hat und die Mehrkosten durch Eigenmittel der V.o.G. OJA Eupen sowie durch Interreg-Fördermittel bestritten werden sollen;-----

In Erwägung, dass sich die Jahresmiete des Zeitraumes vom 1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023 auf insgesamt 3.267,12€ beläuft; -----

Nach Kenntnisnahme der günstigen Stellungnahme vom 1. Dezember 2021 der Hilfeleistungszone DG zum Projektvorhaben;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

der Vo.G. OJA Eupen eine Mietbefreiung für zwölf Monate (1. Februar 2022 bis 31. Januar 2023) zu gewähren unter der Voraussetzung, dass die



Brandschutzvorgaben der HLZ DG zwingend eingehalten und die entsprechenden Rechtfertigungsbelege (Rechnung) nachgereicht werden. ---

Zu 08 Bewilligung eines Mietzuschusses an das Rote Kreuz-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

In Erwägung, dass die durch das Belgische Rote Kreuz (Lebensmittelbank) im Gebäude Limburger Weg 2 gelagerten Sachspenden aufgrund des anstehenden Umbaus ausgelagert werden müssen,-----

In Erwägung, dass das Rote Kreuz für die benötigten Lagerflächen eine Vereinbarung ohne jeglichen Rechtstitel für eine Lagerfläche von 500m² gelegen Hochstraße 104 für eine begrenzte Dauer von 11 Monaten (01.02.2022 bis 31.12.2022) mit der Nomainvest AG geschlossen hat,-----

In Erwägung, dass sich die hierfür anfallende Vergütung auf 1.460€/Monat inklusive Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Grundsteuer) und exklusive Unterhalt beläuft, -----

In Erwägung, dass es angebracht erscheint, die anfallenden Kosten der Lokalsektion Eupen des Belgischen Roten Kreuzes zu bezuschussen, zumal die Gegenfinanzierung über die besonderen Fördermittel „Hochwasser“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfolgen soll, -----

In Erwägung, dass die benötigten Haushaltsmittel bei der ersten Haushaltsanpassung 2022 vorgesehen werden müssen; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

- a) nachstehenden Zuschuss zu bewilligen:-----
- 16.060 € zugunsten der Lokalsektion Eupen des Belgischen Roten Kreuzes als einmaligen Mietzuschuss für das Jahr 2022;-----
b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen.-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 2022 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Nicht öffentliche Sitzung